

## **Lebensmittelrechtliche Erklärung**

### **Polystone® M-natur (UHMW-PE)**

Wir bestätigen, dass das oben genannte Produkt den folgenden Empfehlungen oder gesetzlichen Vorschriften für die Herstellung von Bedarfsgegenständen und den Kontakt mit Lebensmitteln entspricht:

#### **Bundesrepublik Deutschland:**

der Empfehlung III „Polyethylen“, des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), sowie der Empfehlung zur Herstellung von Bedarfsgegenständen im Sinne § 5 Abs.1 Nr.1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsgesetzes (LMBG). ( Stand Juni 2001).

#### **EG:**

der Richtlinie der Kommission 2002/72/EG inklusive der Vorgänger (2001/62/EG; 2002/17/EG; 90/128/EWG).

#### **Vereinigte Staaten:**

Code of Federal Regulations, Title 21, §177.1520 „Olefin Polymers“ der Food and Drug Administration / USA (FDA), Edition vom April 1995.

Diese Information wurde maschinell hergestellt und Bedarf daher keiner Unterschrift.

Röchling Engineering Plastics KG

Leiter der Qualitätssicherung

Bemerkung: Bei diesen Angaben handelt es sich um reine Beschaffenheitsangaben, die nur zu einer vertraglichen Garantie führen, wenn dies gesondert im Kaufvertrag vereinbart wurde. Alle bisherigen Bestätigungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.